

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

234 (4.10.1865)

Beilage zu Nr. 234 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Oktober 1863.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 22. Sept. Der heutige „Monitorul“ veröffentlicht die Konzession zu einer neuen Eisenbahn von Bukarest nach Giurgewo, welche Fürst Gusa aus eigener Nachvollkommenheit der Gesellschaft der HH. Staniforth und Bareley verliehen hat. Der Preis, welcher den Unternehmern bewilligt worden, ist für die außerordentlich günstigen Terrainverhältnisse hoch; desgleichen die Zinsengarantie, welche nicht weniger als 9 Proz. beträgt, und für welche die Mauth-einkünfte verpfändet bleiben. Dagegen verpflichtet sich die Gesellschaft, die Bahn, welche belläufig 10 deutsche Meilen lang sein wird, in Zeit von 2 Jahren zu beenden, und stellt eine Kaution von 500,000 Fr., welche zurückgezahlt werden, sobald der Werth der vollendeten Arbeiten 1,500,000 Fr. beträgt. Die französische Regierung hat dem Fürsten Gusa eine Note zugehen lassen, welche die Einführung des Tabakmonopols als für die Regierung des Fürsten gefährlich und ungewiss darstellt. Beides hat sich bereits bewährt, denn an der allgemeinen Unzufriedenheit und den aus derselben hervorgegangenen Ausdrücken von Revollen trägt das Monopol keine geringe Schuld. Die Cholera ist in Bukarest nur mit einigen wenigen Fällen aufgetreten und gegenwärtig ebenso wie in den übrigen Städten der Walachei und Moldau als erloschen zu betrachten.

Baden.

Pforzheim, 1. Okt. Die zu Wasser gewordene Duellwasser-Erklärung für hiesige Stadt durch die Wasser-Versorgungsgesellschaft in Baden, worüber ich Ihnen seiner Zeit wiederholt Mittheilung gemacht habe, kam in jüngster Zeit erst in letzter Instanz zur gerichtlichen Entscheidung, welche dahin lautete, daß die genannte Gesellschaft schuldig und verurtheilt sei, die kontraktlich bezeichnete Wasserleitung herzustellen, bezw. eine bestimmte Summe zur Aufschwüfung von Duellwasser zu verwenden. Wir glauben übrigens, daß jetzt, nachdem die Gemeinde, wie sie antrahen konnte, zu ihrem Recht gelangt ist, die städtischen Behörden zu einem Vergleich gern geneigt sein dürften, zumal weitere Nachforschungen eben so wenig Erfolg haben dürften, als die bereits ausgeführten. Gelegentlich mag bemerkt werden, daß bei der schon so lang andauernden außerordentlichen Witterung viele Gemeinden der Umgegend wieder außerordentlichen Wassermangel haben. Es ist überhaupt eine wahre Kalamität für manche dieser Ortlichkeiten, daß ihnen fortwährend einen großen Theil des Jahres hindurch das nöthige Brunnenwasser abgeht. Die Vorbereitungen für unser landwirthsch. Gausfest werden lebhaft betrieben. Es werden bei dem Fest auch verschiedene größere landwirthsch. Maschinen, als Dreschmaschinen u. dgl. m., und sind darum Landwirthsch., welche ihr Getreide umsonst gedroschen haben wollen, zur Anweisung eingeladen worden.

Versammlung von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen.

(Schluß.)

Frankfurt, 1. Okt. Eine Anzahl der badiſchen Abgeordneten will ein Amendement zwischen III. und IV. eingeschaltet haben, durch welches der Forderung eines deutschen Parlamentes auf Neue Ausdruck gegeben werden soll.

Erbert aus Hanau hat folgenden Antrag eingebracht: Die Versammlung wolle ein Manifest an das deutsche Volk erlassen, in welchem folgende Sätze ausgesprochen werden:

1. Die in der Schleswig-Holsteinischen Frage entwickelte Politik Preussens und Oesterreichs charakterisirt sich als widerrechtliche und dabei antinationale Gewalt, aus welcher anerkennende Rechte, die im Widerspruch stehen mit den Interessen Deutschlands und dem Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner, niemals erwachsen können.

2. Der preussisch-oesterreichliche Verwaltungsvertrag, gegenüber, die nur zur Bereicherung Deutschlands führt und die Einmischung des Auslandes hervorruft, sind die übrigen deutschen Staaten verpflichtet, sich zu vereinigen zu einem engeren Bündnis, welches, gestützt auf eine gemeinsame Volksvertretung und geleitet durch ein kräftiges Bundesdirektorium mit verantwortlichen Bundesministern, jeder Verwaltungsverwaltung zu widerstehen und gleichzeitig den Anfang einer föderativen Einigung Gesamtdeutschlands abzugeben vermöchte.

3. Unterlassen es die deutschen Regierungen, gemeinschaftlich mit dem Volk in diesem Sinne vorzugehen, so würde es jedenfalls nicht die Schuld der deutschen Abgeordneten sein, wenn in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Platz greift, daß nur noch die Politik Derer geredet werden darf, welche die Herstellung einer deutschen föderativen Republik durch das deutsche Volk fordern.

Deßleren (Stuttgart) stellt folgendes Amendement, welches er an die Stelle der Resolution II. gesetzt haben will:

Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als Pflicht des Volkes und der Volksvertretungen, in den Einzelstaaten, ohne Verzug und mit allen Mitteln dahin zu wirken:

1) daß die Regierungen derselben sofort das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer und das Erbrecht Herzogs Friedrich's anerkennen und am Bunde zur Geltung bringen.

2) Im Fall der Aufhebung gegen einen Mehrheitsbeschluss und damit der Auflösung des Bundes einen neuen Bund unter Herstellung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung schließen.

Streit (Koburg) will die Sätze 2 und 3 der ersten Resolution gestrichen wissen.

Erwig (Baden) vertritt den Antrag der badiſchen Abgeordneten. Keine Versammlung von deutschen Abgeordneten dürfe aneinandergehen, ohne die Forderung eines Parlamentes, dieses Caeterum Censeo der deutschen Nation, zu wiederholen.

Schmidt (Rürnberg) ist der Ansicht, die Zugeständnisse, welche man in dem Satz 3 der Res. I. an Preußen gemacht habe, seien viel zu groß. Dieser Satz sei ein Widerspruch gegen Satz 2. Die Ver-

sammlung dürfe nicht mit solchen Beispielen vorangehen, in einem Augenblick, in welchem Preußen die Herzogthümer thatsächlich verzwängt. Darauf könne man einfach nur mit einem Protest gegen dieses Unrecht antworten. Alles für das gesammte Vaterland müsse man opfern, Nichts aber für einen einzelnen Staat. (Beifall.)

Streit spricht sich in ähnlichem Sinne wie der Redner aus: Die Sätze 2 und 3 seien eine Abschwächung des Protestes, welchen die Nation erlassen müsse. Das Ausbleiben der preussischen Abgeordneten beweise, daß nicht nur die preussische Regierung, sondern auch das preussische Volk nicht zur Führung Deutschlands geeignet sei. Anträge, wie die gestellten, würden wenigstens den Schein auf die Versammlung haben, auch sie billige, wie die Braunschweiger Abgeordneten es dieser Tage gethan haben, zwar nicht die Mittel, aber den Zweck. Gerade die Unklarheit, welche durch solche Abmachungen hervorgerufen worden sei, habe der Bewegung geschadet. Preussische Interessen seien nicht deutsche Interessen, die Anträge seien nur geeignet, in dieser Beziehung zu verwirren, statt aufzuklären.

Wolkmann (Göppingen). Er sei überzeugt, daß die holländischen Abgeordneten in der großen Mehrzahl die drei Sätze der ersten Resolution billigen würden. Die Holländer seien im Interesse Deutschlands zu allen Opfern bereit, sie könnten aber die Adresse nicht finden, bei der sie diese Opfer niederlegen sollten. In den Vereinbarungen vom 26. März erblickte er keine Landeute aber keine Opfer, die sie ihrer Selbständigkeit zu bringen hätten. Weiter aber könnten sie auch nicht gehen. Diese Abmachungen seien von allen Seiten wohl erwogen. Der Abf. 3 trete dem Gehre über den Partikularismus der Holländer wirksam entgegen. Der Erwartung, treu auszuhalten, werden, hoffe er, seine Landeute entsprechen. (Bravo.)

Erbert: Nur wenige Kurhesen seien (im Gegensatz zu dem Beschlusse der Behn) hiehergekommen. Sie seien aber gekommen, weil sie ihre Schuldigkeit thun wollten. Die bundesstaatliche Einigung mit Preußen, welche die Behn als Motiv angab, sei das Nämliche, wie die Annexion, die Vergewaltigung. Eine solche Politik führe zur Zerstückelung des Vaterlandes, zur Einmischung des Auslandes. Der Süden des Vaterlandes wolle nicht preussisch werden, selbst nicht unter einem liberalen Preußen (Beifall). Sein Antrag bezwecke ein Manifest an das deutsche Volk. Man müsse das Volk auffordern, zu zeigen, daß es bereit sei, einzustehen für die Resolutionen seiner Vertreter. Von seinen Vorschlägen werde der zweite auf lebhaften Widerspruch stoßen und heute schwerlich die Mehrheit der Versammlung erlangen. Nur die Vereinigung der nicht beherrschten Staaten könne die Vollendung der begonnenen Vergewaltigung verhindern. Sein Vorschlag sei keine Utopie. Er bezwecke nur, für einen bestimmten Zweck die Vereinigung der Bedrückten, wolle den einzig möglichen Weg andeuten, auf dem für Schleswig-Holstein noch etwas gerettet werden könne. Den dritten Antrag könne der Konservativste unterstützen. Er denke am wenigsten daran, den HH. v. d. Forstern und Beuß ein Vertrauensvotum zu geben. Er wolle nur ausgesprochen haben, daß die rein deutschen Regierungen, wenn sie jetzt ihre Pflicht nicht thun, für das hereinbrechende Ungewitter allein verantwortlich zu machen sein werden.

Oesterlen (Stuttgart) gegen die Resolutionen unter II. und für sein Amendement. Er sehe nicht ein, warum gerade an die Volksvertreter, welche heute durch ihre Abwesenheit glänzen, eine besondere Aufforderung zu richten sei. Die Aufmerksamkeit in den Herzogthümern zum Ausbahren sei überflüssig. Sie hätten eher das Recht, und zu fragen, warum sich die Reihe in diesem Saale gegen 1863 so bedeutend gelichtet habe. Sein Amendement liege in derselben politischen Richtung, wie die Anträge Erbert's. Es schließe sich aber näher an die Verhandlungsweise an, welche die Angelegenheit in unseren Verhältnissen zu erfahren hat. Man möge es bedenken, aber der Bundestag sei das einzige Organ, durch welches die bundestreuen Regierungen wirken könnten. Es müsse auf die Regierungen ein Druck ausgeübt werden, daß sie am Bunde ihre Schuldigkeit thun. Geschehe dies überall mit Energie, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben.

Dr. Braun (Wiesbaden) nimmt die abweichenden preussischen Abgeordneten gegen die erhobenen Angriffe in Schutz. Die Lage der preussischen Volksvertreter zwischen den inneren und äußeren Schwierigkeiten sei eine höchst prekäre; man dürfe Männern, mit welchen man so lange gemeinschaftlich gekämpft und die sich in diesem Kampf erprobt, nicht ohne Weiteres den Vorwurf der Feigheit machen. Sie müssen andere Gründe für ihr Wegbleiben gehabt haben. Redner erstarrt sich gegen die gestellten Amendements, da die Resolution des Ausschusses in der Hauptsache das Richtige treffe. Er warnt vor Annahme der Deßleren-Erbert'schen Anträge. Das deutsche Volk wolle gut genug, wie die Dinge liegen. Es ist nicht der Mangel an Einsicht Schuld an unserer Misere, sondern der Mangel an Thatkraft und Initiative. Man eifere mit Recht gegen Oesterreich und Preußen, aber man möge doch die Zustände in den eigenen Ländern nicht übersehen. Es fehle die hochgehende Bewegung. Wenn diese einmal da sei, dann begnüge man sich nicht mehr mit einer schwächlichen Utopie, die nichts Anderes sei, als eine Wiederholung des Rheinbundes, welcher Hunderttausende im Auslande auf den Schlachtfeldern geopfert wurden. Im Jahr 1813 war es aber nicht der Rheinbund, sondern Oesterreich und Preußen, welche die deutsche Ehre aufrecht erhalten haben. Ähnlich erging es in späteren Phasen unserer Bundesgeschichte. Im Jahr 1859 habe man gesagt, das ganze Deutschland soll es sein, später sei man auf Deutschland ohne Oesterreich herabgegangen. Jetzt solle ein schwächlicher Zwerg an die Stelle Deutschlands treten. Viele der deutschen Staaten werden durch ihre Lage verhindert sein, sich anzuschließen. Es würde also nur der idiosyncratische Winkel verbleiben. Wie die Regierungen, an welche man appellire, sich in der Zeit der am höchsten gehenden Bewegung verhalten haben, weist der Redner in einer Reihe der in dieser Zeit erfolgten Regierungshandlungen nach. Darum sei in ruhigeren Zeiten von diesen Regierungen gewiß nichts zu erwarten, am wenigsten, wenn man ihnen die föderative Republik im Hintergrunde zeige. Einrichtungen, wie die von Deßleren und Erbert vorgeschlagenen, die macht man nicht; sie kommen nur in Folge von großen Bewegungen, und dann kann man ihren Verlauf nicht vorher bestimmen. Er erklärt sich für die Ausschusssanträge.

Größe (Düsseldorf): Er halte den Tadel der preussischen Abgeordneten für vollständig gerechtfertigt. Sie mußten unter allen Umständen hier erscheinen, und das Werk deutscher Einheit wenigstens durch ihre Mitwirkung betätigen. Die preussischen Abgeordneten hätten sich als wahre Partikularisten gezeigt. Auch er sei mit den Ausschusssanträgen nicht in Allem einverstanden, denn er glaube, wenn die preussischen Ausschusssmitglieder anwesend wären, daß manches anders gesagt worden sein würde. Bezüglich der Mittelstaaten trete er dem Redner bei. Es sei auch von Steuerverweigerung die Rede gewesen. Er stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkte von Jacoby. Aber in Preußen sei die Ausführung einer Steuerverweigerung nicht so leicht, als man meine. Er frage dagegen, was haben die Volksvertreter der Mittelstaaten gethan, um die Beschlüsse vom Dez. 1863 zur Ausführung zu bringen? Erkennen wir unsere heiderseitigen Fehler und sorgen wir dafür, daß sie nicht wiederholt werden. Er sei mit Preussen und Eshel einverstanden, daß das Selbstbestimmungsrecht einer Provinz nur ein beschränktes sein könne. Eine dahingehende Aeußerung verweise er in den Ausschusssanträgen. Es sei ja möglich, daß die Schleswig-Holsteiner bereit wäre gemacht, die Annexion an Preußen beschließen; dann trete der Fall ein, wo sie selbst das Selbstbestimmungsrecht beschränkt sehen möchten. Aber er sei nicht damit einverstanden, daß Eshel und Preussen Preußen an die Stelle von Deutschland setzen wollten. Redner erklärt sich dann als Gegner der preussischen Hegemonie. Zugegeben müsse werden, daß die Konstituierung eines neuen Kleinstaates in dem Augenblicke, wo Alles auf größere Einheit dringe, in Preußen und selbst im Rheinlande vielen zuwider sei. Nur als vorübergehendes Auskunftsmittel könne man sie billigen. Er müsse aus allen diesen Gründen gegen die Resolutionen stimmen.

Hansen-Grumby (Schleswig) schildert die Stimmung in seiner Heimath. Die gesammte Bevölkerung, mit Ausnahme der wenigen Annexionisten, die sich „Nationalen“ nennen, will am Rechte festhalten. Das Festhalten an den Abmachungen vom 26. März erachteten die Schleswig-Holsteiner als ihre Pflicht gegen Deutschland.

Rey (Darmstadt). Die geschäftsleitende Kommission des Ausschusses bereue auch nach dem Ausbleiben der Preußen und vieler Kurhesen die Einberufung des Abgeordnetentages nicht. Der Tag werde in mancher Beziehung klären und sichten und nicht ohne Erfolg bleiben. Redner wendet sich dann gegen die Erbert'sche Erklärung, welche die preussischen Interessen über die deutschen gestellt habe. In der geschäftsleitenden Kommission seien alle Parteien vertreten. Der Sachverständigen-Ausschuss habe die von demselben vorgelegte Resolution mehrfach modifizirt. Jeder habe von seiner Ansicht Manches aufgeben müssen; darum möge die Versammlung ebenso handeln. Auch im preussischen Abgeordnetenhause werden andere Ansichten zum Durchbruch gelangen. Die 186 preussischen Abgeordneten, welche den Protest nach London unterzeichnet haben, werden hoffentlich nicht Alle von der deutschen Sache abfallen. Ueber den abweichenden Meinungen bezüglich einzelner Punkte ließe ihm das Zusammenwirken der Männer, welche bis dahin in der nationalen Sache zusammengeklämpft haben. Jeder möge in seinem Kreise wirken, daß dieses Zusammenwirken erhalten bleibe und verstärkt werde. (Beifall.)

Es erörtern zahlreiche Schlußrufe aus der Versammlung. Der Schluß wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bött als Berichterstatter: Gegen das Amendement bezüglich des deutschen Parlamentes sei Niemand im Ausschusse. Gegen die Anträge von Erbert und Deßleren müsse auch er sich erklären. Die Triasgruppe müsse eine Exekutive haben. Werde man sich einer bayerischen Hegemonie in den anderen Staaten eher unterwerfen als der preussischen? Die Gefahr einer Einmischung des Auslandes richte am nächsten bei Bildung einer mittelstaatlichen Gruppe. Er erinnere nur an die Zinschrift des Wüthener Oberrathen: „Auch die 30,000 Bayern, welche in Rußland gefallen, sind für die Sache des Vaterlandes gefallen.“ Die Schleswig-Holsteiner könnten nicht warten, bis ein neues Organ geschaffen ist, welches ihnen helfen soll. Sie haben dies wohl gefühlt, und deshalb haben sie die viel angefochtenen Konzeptionen gemacht. Er halte es für eine Verflüchtigung der Lage, wenn man gegen den Willen der Schleswig-Holsteiner die Punkte 2 und 3 der ersten Resolution entferne. Der Redner fordert schließlich in warmen Worten nochmal zur Annahme der Ausschusssanträge auf.

Die HH. Erbert und Deßleren erklären, daß sie ihre Anträge, nachdem ihnen ein Replik von der Versammlung nicht gestattet worden sei, zurückziehen. (Das Resultat der Abstimmung haben wir bereits mitgetheilt.)

Dr. Barth (Kaufbeuren) beantragt Befestigung des jetzt bestehenden Ausschusses in seinem Amt (Beifall). Man leiste zwar damit diesen Männern keinen Dienst. Dieselben werden aber kein Opfer scheuen, wenn es gelte, dem Vaterland zu dienen. Er habe unter diesen Verhältnissen nicht nöthig, der besonderen Schwierigkeiten, welche jetzt einer Neuwahl im Wege seien, zu gedenken. Die Befestigung des jetzigen Ausschusses wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Dr. Müller fordert die Versammlung zum Schluß auf, es möge Jeder in seinem Kreise Alles einsetzen, damit die Beschlüsse thatsächlichen Erfolg erhalten.

Marktpreise.

Karlsruhe, 3. Okt. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 27. Sept. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3392 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 15 kr. Eingestellt wurden 2280 Pfd. Durchschnittspreis von Wehl per 100 Pfund: rauhgeschl. Nr. 1 14 fl. — kr.; Schwungwehl Nr. 1 12 fl. 45 kr.; Wehl in drei Sorten 11 fl. — kr. In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 57,021 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 21. bis 27. Septbr. 129,494 Pfd. Wehl. 186,515 Pfd. Wehl. 139,000 Pfd. Wehl. Davon verkauft 47,515 Pfd. Wehl. Blieben aufgestellt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Rothenlein.

Nordische Feuer- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft. (Northern-Assurance-Company.)

Grundkapital 24,000,000 fl. und unbegrenzter solidarischer Haftbarkeit der Aktionäre.
Reservefond 6,508,105 fl. 20 kr.

Die Gesellschaft schließt unter loyalen Bedingungen zu festen und billigen Prämien Feuerversicherungen auf bewegliches und, mit besonderer Begünstigung der Hypothekengläubiger, auf Gebäude, Landwirtschaftliche und Fabrikversicherungen nach einem bewährten System. Lebensversicherungen mit und ohne Gewinnanteil. Die langbewährten Ergebnisse der Gewinnanteils-Klasse sind unübertroffen.

Die Generalagentur, sowie die nachbenannten Bezirksagenten sind zu weiterer Auskunft gerne erdig und empfehlen sich zu geneigten Aufträgen.
Karlsruhe, den 26. Mai 1865.

Die Generalagentur der Northern: Heinrich Rosenfeldt.

Die Bezirksagenten:

- Gebrüder Madol in Bruchsal, Ferd. Buchberger in Stodach, J. B. Kamm in Karlsruhe, E. G. Wiedner in Pforzheim, C. Zimmermann & Söhne in Freiburg, Karl Hüner, Zahnarzt in Adelsheim, Ludwig Kapp, Zahnarzt in Godesheim, C. J. Perfert in Baden, W. Berlinhoff, Zahnarzt in Eppingen.
- H. Hoffmann in Einheim, Georg Fr. Schanzlin in Kandern, J. J. Meier, Blechschmied in Eisingen, Jos. Anton Meiß, Küchenschmied in Lohrbühl, Karl Hüner, Blechschmied in Eppingen, Berthold Winkler in Staufen, August Dalbig in Baiersbrunn, Christian Baer, Zahnarzt in Eisingen.
- Wilhelm Böck, Buchbinder in Offenbach, J. Gressly in Radolfzell, G. Meier in Birmensdorf, Chr. Engelmaier, Kommissionär in Birmensdorf, Dominik Kirner, Bürgermeister in Radolfzell, K. Becker in Leberlingen, Friedr. Gittel jr. in Donauwörth, Geinr. Kapp, Konditor in Eppingen.

Die Eisengießerei von P. Hoffmann in Mannheim

liefert zu billigen Preisen:
Tragsäulen, Fenstervorlässe, Treppenstäbe etc. etc.;
Maschinenfuß nach Modell oder Zeichnung, Mähren zu Wasser- und Gasleitungen, für deren Dichtigkeit garantiert wird.
Preislisten werden auf Verlangen franco zugesandt.

Nach New-York

jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Nabus S. Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Extra-Dampfschiff Teutonia, Capt. Haack, am 7. October.
Extra-Dampfschiff Germania, Capt. Ehlers, am 21. October.
Extra-Dampfschiff Savaria, Capt. Franke, am 28. October.
Extra-Dampfschiff Allemannia, Capt. Franke, am 11. November.
Extra-Dampfschiff Borussia, Capt. Franke, am 25. November.

Passagepreise: Erste Kajüte Fr. Ct. Tdr. 150, Zweite Kajüte Fr. Ct. Tdr. 110, Zwischendeck Fr. Ct. Tdr. 60.
Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Fr. Ct. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Prämie.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft geborenen Segelschiffe finden statt: am 15. October d. R. Dampfschiff „Donau“, Capt. Meyer.
Die Extra-Dampfschiffe Teutonia, Capt. Haack, am 7. October
Germania, Capt. Ehlers, am 21. October
werden von Hamburg direct nach New-York expedirt, ohne Southampton anzulaufen.

Concessionirte Generalagentur nach Amerika von Karl Niehl in Rehl. Wöchentliche Abfahrten der Post-Dampf- und Segel-Schiffe erster Klasse nach New-York und New- Orleans.

B. 105. Offenbach a. M. 1865.
Asphalt-Dach-Filz,
Asphalt-Dach-Pappe.

Einbauten und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.
Asphaltlacke, Cheer, Oel, Schwarzpech,
Naphthalin und Benzol.
Offenbach a. M.

Aua. Martenstein.

Hausversicherung.
In Folge richtiger Versicherung wird das den Gutsbesitzer Peter Vogel Obelien hier gehörige, im hiesigen Stadtquartale Littora J. 2. No. 21 gelegene Haus nebst dem darauf ruhenden Real-Eigentum zu den drei Bauern, am

Montag den 30. October d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus d. h. öffentlich versteigert werden, wobei der endgültige Zuschlag erteilt werden wird, wenn der Schätzungspreis von 10,500 fl. oder mehr geboten werden wird.
Die übrigen Versteigerungsbedingungen können jeder Zeit bei mir eingesehen werden.
Mannheim, den 25. September 1865.
Notar Jffel.

B. 569. Nr. 2008. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Jakob Birmeilich von Freiburg hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf Freitag den 17. November d. J., früh 11 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.
Freiburg, den 20. September 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.
Hildebrandt.

B. 589. Nr. 2861. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. H. S. gegen Alexander Kasper aus Hamburg und Johann von Sed aus Lenzburg, wegen Zwangsversteigerung, wird anderweitige Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf Dienstag den 7. November 1865, Vormitt. 8 1/2 Uhr, anberaumt.

wozu der ständige Angeklagte, Student Johann von Sed aus Lenzburg, mit dem häufigen Vorwissen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsgericht, dem großh. Universitätskonsil Heidelberg, zu stellen habe.
Mannheim, den 29. September 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Vendler.

B. 900. Nr. 16388. Pforzheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Jules Delarc in Bezug gegen Johann Marie Kibler von Honon, Urtheilsversteigerung, wird für die flüchtige Forderung von 340 Franken 50 Cts. und Kosten, zulowol 420 Franken 75 Cts. und Zins 2/3 vom 1. Juli d. J. an, Beschlagnahme der Erbschaft des Verstorbenen, des Christl Sütterlin's Witwe, A. M. geb. Schachenmeier, in Rindern, und deren Kinder, von da, gelegt und diesen aufgegeben, freilichigen Betrag dem Verstorbenen bei Vermehrung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung nicht zu zahlen. Dieses wird dem unbetannt, wo abwesenden Verstorbenen auf diesem Wege mit dem eröffnet, daß er in 14 Tagen Zahlung zu leisten habe, als sonst Kläger an Zahlungsstatt in Bezug eingewiesen würde, und daß die Vollstreckung auf Grund des rechtskräftigen, vollstreckten Urtheils des kaiserlich französischen Civiltribunals 1. Instanz in Honon vom 14. Juli d. J. erfolgen würde; er auch in 14 Tagen einen Gewaltbater von hier zum Empfang der weiteren Verfügungen zu bestellen und anher nachhaft zu machen habe, als sonst jene nur an die Gerichtsstelle angeschlossen würden. Pforzheim, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Kerkenmaier.

B. 919. Nr. 23396. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wegen Dratwaarenfabrikant Peter Berger hier haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtsgleichungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Kantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Kantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigercommissarius ernannt, und ein Borg- oder Nachschreiber versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorvergleiche und Genennung des Massepflegers und Gläubigercommissarius die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden anzuordnen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach dem Bescheide der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.
Karlsruhe, den 27. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Teuffel.

B. 914. Nr. 9062. Baden. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Sache des Berggoldes Eduard Reichhalter von Baden werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt vom 21. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Baden, den 26. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Pech.

B. 921. Nr. 11402. Raßau. (Ausschluss-erkenntnis.) J. S. mehrere Gläubiger gegen
Karl Bernhard von Kuppenheim,
Forderung und Vorzug betr.

Wirden die Gläubiger, welche ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Gesamtmasse ausgeschlossen.
Raßau, den 27. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

B. 623. Nr. 7516. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Unter Heutigen, D. J. 46, wurde in das hiesige Firmenregister eingetragen: Firma Simon Schumann in Schmiebel, Inhaber Simon Schumann l. v. von da. Nach Erbetrag vom 18. Januar 1841 mit Clara Schwarz von Schmiebel wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein; übriges Vermögen ausgeschlossen.
Ettlingen, den 27. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

B. 618. Nr. 7129. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Adolf Behre, Schuhmacher von Rastatt, hat sich in Karlsruhe, beabsichtigt mit seiner Ehefrau, Maria, geb. Werner, nach Amerika zu ziehen.

Etwaige Anforderungen an dieselben sind Samstag den 7. October, früh 8 Uhr, bei Vermeidung ihrer Nichtbefriedigung anzumelden.
Rastatt, den 28. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

B. 909. Nr. 8563. Kenzingen. (Aufforderung.) Anna Maria, geborne Edw. Wittwe des Tagelöhners Sebastian Spörin zu Weiden, hat um Einlegung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Demselben wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache erfolgt.
Kenzingen, den 25. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungbunn.

B. 920. Et. Blasi. (Erbschaft.) Philipp Jakob Ruf von Kappelberg ist zur Erbschaft seiner Tante, Franziska, geb. Ruf, Ehefrau des Joachim Ruf von Kappelberg, berufen.
Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch zur Erbschaft mit Frist von 3 Monaten, von heute an, und dem Bescheide vorgeladen, daß die Erbschaft im Fall seines Nichterscheinens demselben zugeweiht werden, welchen sie aufnehme, wenn der Borgeklagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Et. Blasi, den 24. September 1865.
Der großh. bad. Notar
Dr. Carl v. B. d. A. d. B.

B. 920. Trüben. (Erbschaft.) Peter Hinterhalter, geboren den 20. Februar 1840, seltlicher Sohn des Heinrich Hinterhalter, Bürger und Uhrmachers von Neufeld, zu Schönenbach wohnhaft, und der Franziska, geb. Wänter, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen.
Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, zu den Erbschaftsverhandlungen

in Neufeld binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls sein Erbtheil demselben zugeweiht werden wird, welchen es zuküme, wenn der Borgeklagte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Trüben, den 17. September 1865.
Der großh. bad. Notar
K. Zimmermann.

B. 929. Nr. 11626. Gummendingen. (Aufforderung und Forderung.) Georg Bick von Böttingen, welcher wegen mit Verheirathung und in verbreiteter Verbindung verübten Körperverletzung dahier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt wird. Das Vermögen des Angeklagten Georg Bick wird mit Beschlagnahme belegt.
Zugleich wird um Führung auf den Angeklagten Georg Bick und gefällige Einlieferung im Falle der Verurteilung gebeten.
Gummendingen, den 29. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Raue.

B. 931. Nr. 7005. Abelsheim. (Diebstahl und Forderung.) Dem Bierbrauer Gebrüder wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. mittlere Einzigens und Erbreichens eines Hutes circa 100 fl. Geld mit einem braunen und graufarbenen 1/2 Fuß langen und 3 Zoll breiten, und einem blauen und graufarbenen, 4 Zoll langen und 2 Zoll breiten Säcken entwendet. Das Geld bestand aus Vereinsthalern, Gulden, worunter einer vom 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm von Württemberg, Halbgulden, Einfrankstücke, Sechsen und Schillingen. Wir bitten um Führung.
Abelsheim, den 28. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenflau.

B. 925. Nr. 20166. Pforzheim. (Fabrikation.) J. H. S. gegen
Heinrich Weller, genannt M. er, in Pforzheim,
wegen Betrugs.

Der letzte, 30jährige Heinrich Weller, genannt M. er, von hier, hieselbst Auswanderer in einer hiesigen Tuchfabrikation, ein Mensch von feiner und buchtlicher Gestalt, welcher dahier wegen Betrugs in Untersuchung steht, hat sich derselben durch die Flucht entzogen und scheint sich seitdem an der Schweizergrenze, mit Kalendern haufen, herumzutreiben.
Wir bitten auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.
Pforzheim, den 29. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

B. 924. Nr. 19894. Pforzheim. (Urtheil.) J. H. S. gegen
den Korporal des großh. Feld-Artillerie-Regiments Gustav Leicht von Neuhäusern,
wegen Desertion.

wird auf Ausbleiben des Angeklagten in heutiger Hauptverhandlung nach Ansicht des J. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820, § 4 des Gesetzes vom 24. März d. J., und § 426 der Strafprozessordnung wegen der Kosten erkannt:
Korporal Gustav Leicht von Neuhäusern sei des Vergehens der Desertion für schuldig zu erklären, deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Veretungsfall, zu einer Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.
Pforzheim, den 26. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

B. 913. Nr. 6724. Rastatt. (Urtheil.) In Anklage gegen Gustav Engel von Rastatt, wegen Verletzung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Konfessionspflichtige vor 1860, Gustav Engel von Rastatt, sei der Verletzung schuldig zu erklären, deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. (persönliche Bestrafung auf Veretung vorbehalten), in die Kosten des Verfahrens und Wollzug zu verurtheilen.
Rastatt, den 21. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erfelien.